

Verordnung

der Marktgemeinde Moosburg vom 13.01.2025, **Zahl A-2025-1306-00001**, mit der Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen auf die Dauer der Durchführung von Arbeiten auf den Straßen verfügt werden.

Gemäß §§ 43, 94 d Abs. 16 und 90 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 52/2024 wird verordnet:

§ 1

Aufgrund von **Wartungsarbeiten an der Trafostation Schrimitzer Straße** „Wechsel Transformator und Niederspannungsverteiler“, wird für die Schrimitzer Straße Gstk. 346/1, im Ortsgebiet Tigring, Abschnitt Gstk. 346/16, Schrimitzer Straße 20, bis Gstk. 42/3, Kirschenweg 18, am **Montag, den 20.01.2025**, von **07:30 Uhr bis 15:30 Uhr**, ein **„Fahrverbot in beide Richtungen“** vorordnet. Die Verkehrszeichen „Fahrverbot in beiden Richtungen“ gemäß § 52 Z 1 der StVO sind jeweils am Beginn und am Ende des genannten Straßenabschnittes aufzustellen.

Ausgenommen von dieser Straßensperre, im genannten Zeitraum, und genanntem Bereich, sind sämtliche Hauszufahrten. Die Umleitung für die restlichen Verkehrsteilnehmer erfolgt über den Kirschenweg.

§ 2

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 StVO mit der Aufstellung der Verkehrszeichen **„Fahrverbot in beiden Richtungen“** gemäß § 52 lit. a Z in und mit deren Entfernung außer Kraft.

Für den Bürgermeister

Mag. Liane Oswald
Infrastruktur

Angeschlagen am: 13.01.2025
Abgenommen am:

